



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Montag, 30.08.2021

Druckausgabe

Nr. 33

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021	180
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2021	181
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 26. Juli 2021 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 30. Änderung des Regionalplans)	182

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises

232 Amberg

Datum

23.08.2021

Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes und § 76 Abs. 2 und 3 der Bundeswahlordnung zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis sowie zur Feststellung, welche Bewerberin / welcher Bewerber im Wahlkreis gewählt ist, findet statt am:

Wochentag

Mittwoch

Datum

29. September 2021

Uhrzeit

15:00 Uhr

in / im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus der Stadt Amberg
Großer Rathaussaal
Marktplatz 11
92224 Amberg

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

i.V. Martin Schafbauer

Martin Schafbauer, Stellv. Kreiswahlleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 09.06.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.370.000 €
-----------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	150.000 €
-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf 1.112.000 € (Umlagesoll) festgesetzt und nach § 18 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Landkreis Amberg-Sulzbach	1.100.000 €
---------------------------	-------------

Stadt Auerbach i.d.OPf.	6.000 €
-------------------------	---------

Bayer. Provinz der Kongregation
der Schulschwester von Unserer

Lieben Frau, Auerbach i.d.OPf.	6.000 €
--------------------------------	---------

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 29.07.2021, ROP-SG12-1512.2-15-8-2, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 2.1.13, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, den 10.08.2021

Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf.

gez.

Richard Reisinger

Verbandsvorsitzender und Landrat

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 26. Juli 2021 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 30. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 6 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2021 beschlossen, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG zur 30. Änderung des Regionalplans durchzuführen.

Die 30. Änderung des Regionalplans hat eine Teilfortschreibung des Regionalplankapitels B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ zum Inhalt.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom

01. September 2021 bis einschließlich 07. Oktober 2021

zur Einsicht für die Öffentlichkeit bei nachfolgender Stelle aus:

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Poststelle im Foyer, Gebäude 1.

Die Unterlagen können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Corona-bedingt sind vorerst Besuche im Landratsamt nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es wird daher um vorherige Kontaktaufnahme unter der Ruf-Nr. 09621/39-0 gebeten.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf einsehbar über die Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes (www.region-oberpfalz-nord.de unter „Fortschreibungen“) sowie der höheren Landesplanungsbehörde unter:

www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Region Oberpfalz-Nord → Regionalplan – Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren“

Direktlink: https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG am

31. Oktober 2021 wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab (E-Mail: rpv@neustadt.de) gegeben. Mit Ablauf der Frist sind, gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG, alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Beteiligungsverfahren um eine ergänzende Beteiligung gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG handelt, weshalb Äußerungen nur zu den Änderungen, die sich im Vergleich zum ersten Fortschreibungsentwurf ergeben haben, abgegeben werden können. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d. Waldnaab, 26. Juli 2021

gez.

Andreas Meier, Landrat

Verbandsvorsitzender